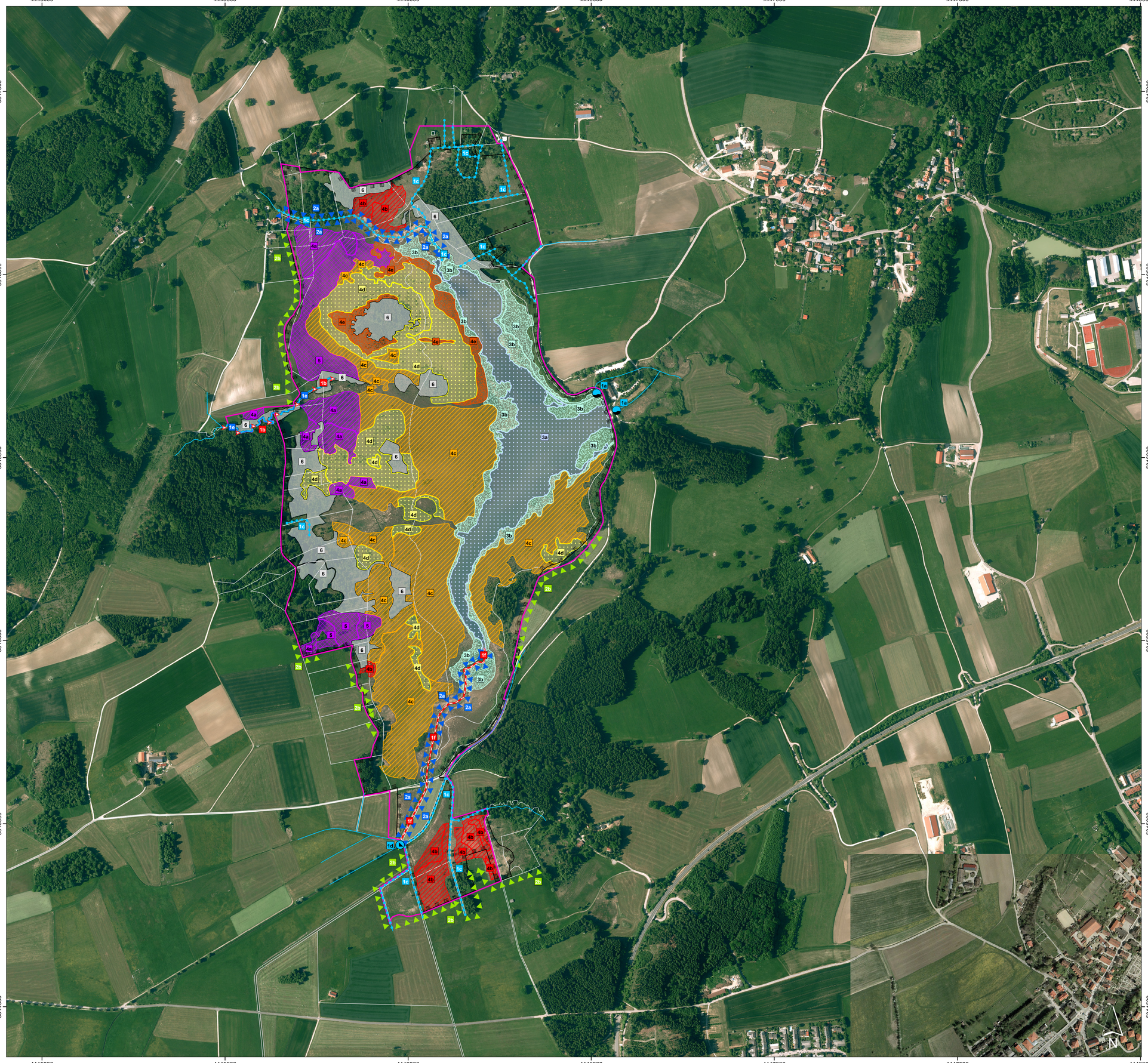

FFH-Gebietsgrenze

Allgemeine Ziele und Maßnahmen

Naturnaher Wasserhaushalt, Erhalt und Wiederherstellung

Notwendige Maßnahmen

- 1a Einstellung des Seespiegels des Maisinger Sees auf Pegelstände, die einen günstigen Gebietswasserhaushalt für die den See umrahmenden Moorflächen gewährleisten
- 1b Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Wasserführung der Zuflüsse in das Maisinger Seebecken als Beitrag zur Gewährleistung eines günstigen Gebietswasserhaushalts, Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Gewässergüte
- 1c Grabenprofile bestehender Gräben nicht erweitern, Neuräumung alter verwachsener Grabensysteme nicht mehr wieder vornehmen
- 1d Verteilungswehr am Zulauf des Maisinger Sees wieder instand setzen

Wünschenswerte Maßnahmen

- 1e Erhalt der naturnahen Sohlen- und Uferstrukturen in das Seebeckens zufließender Kleinbäche
- 1f Renaturierung verbauter Ufer des als Graben ausgebauten Weiherbachs als wichtigster Einlauf in den Maisinger See

Naturnaher Nährstoffhaushalt, Vermeidung von Nährstoffeinträgen

Notwendige Maßnahmen

- 2a Reduktion der Nährstoffbelastung des Weiherbachs sowie des von Jägersbrunn zufließenden Bachs zur Senkung der Nährstoffbelastung des Maisinger Sees

Wünschenswerte Maßnahmen

- 2b Grünlandflächen als Pufferzonen zu den benachbarten Moorflächen und Gewässern auf freiwilliger Basis düngungsfrei mit Beweidung oder Schnitttermin en ab dem 01. 06. bewirtschaften (VNP/EA);
  im Fall der Mahdnutzung sollten weitere Schnitte in der Vegetationsperiode zugelassen werden

Spezifische Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und zu den Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Offenlandes

Entwicklung der Stillgewässer und ihrer Verlandungszonen

Notwendige Maßnahmen

- 3a Reduktion der Nährstoffbefrachtung des Wasserkörpers des Maisinger Sees
- 3b Natürliche Entwicklung der Schwimmblattvegetation, der Schilf-Verlandungsröhrichte und der Seggenriede der Verlandungszone des Maisinger Sees

Entwicklung der offenen Moorflächen und Streuwiesen

Notwendige Maßnahmen

- 4a Regelmäßige Mahd ab dem 1.9.
- 4b Vornahme von Primärpflegemaßnahmen vor Wiederaufnahme der Mahdnutzung erforderlich, anschließend regelmäßige Mahd ab dem 1.9.
- 4c Gelegentliche Mahd ab dem 1.9.
- 4d Offenhaltung des Bestands, bei Bedarf Entholzungen vornehmen
- 4e Ungelenkte Entwicklung

Notwendige, kombiniert mit zusätzlich wünschenswerter Maßnahme

- 5 Regelmäßige Mahd ab dem 1.9. (= notwendig), unter Belassung von temporären Brachestreifen oder Teilbrachen (= wünschenswert)

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Waldes

- 6 Zu den im Gebiet vorkommenden, nicht im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Waldes erfolgt keine eigens auf diese Typen hin abgestimmte Maßnahmen-Planung

Zusatzinformationen

- Grabensysteme
  (Grabenartig ausgebaute Bäche, Primär-Gräben)
- Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
  NSG-00313.01 "Maisinger See" (Nr. 100.017)
- Flurkarte

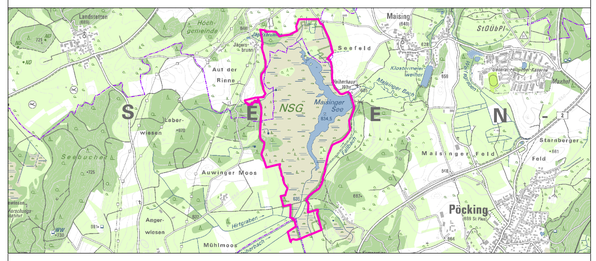

Managementplanung
FFH-Gebiet 8033-373
NSG Maisinger See

NATURA 2000

Karte 3 Maßnahmen

Blatt:	**Kartenfertigung:**
1 von 1	25.11.2016

Bearbeitung:
Regierung von Oberbayern
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Bürogemeinschaft:
Büro Burkhard Quinger, Herrsching (Projektleitung)
peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau

Originalmaßstab: 1:5.000

0 50 100 150 200 Meter

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.stmelf.bayern.de/wald)